

Meldungsverpflichtung bei Änderungen

Erklärung:

Es ist für die Angaben beim Finanzamt sehr wichtig, dass der Stand deiner Beschäftigung aktuell ist.

Falls sich also nach ausfüllen des Personalbogens eine der Angaben ändern sollte, besonders der Status deiner Beschäftigung, musst du uns unverzüglich darüber in Kenntniss setzen.

Denn die Abrechnung beim Finanzamt richtet sich nach diesem Status. Ändert sich dein Status nun, ohne das du uns Bescheid gibst, rechnen wir dich unwissentlich falsch ab, was nicht nur strafbar ist, sondern uns und vor allem dir erhebliche Mehrkosten beschern könnte. Denn bei anderem Beschäftigungsstatus muss sich evtl. die Abrechnungsart ändern, wodurch es sein kann, dass du zu Steuernachzahlungen aufgefordert wirst. Wissen wir das im Vorfeld, können wir das verhindern. Meldest du uns Änderungen nicht, werden wir die uns entstandenen Mehrkosten an dich weiterleiten.

Hiermit bestätige ich, bei Änderungen der Angaben auf meinem Personalbogen euch unverzüglich Bescheid zu geben und euch einen neuen, korrekt ausgefüllten Personalbogen zuzuschicken.

Datum

Unterschrift